



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 20.03.19 • 08h30 • 17.4035
Conseil national • Session de printemps 2019 • Treizième séance • 20.03.19 • 08h30 • 17.4035



17.4035

**Motion Merlini Giovanni.
Blockchain-Anwendungen
und Kryptowährungen.
Es braucht eine Anpassung
der verfahrensrechtlichen Instrumente
der Justiz- und
der Verwaltungsbehörden**

**Motion Merlini Giovanni.
Technologie "blockchain"
et cryptomonnaies.
Adapter les instruments procéduraux
des autorités judiciaires
et administratives**

**Mozione Merlini Giovanni.
Blockchain e criptovalute.
Adeguare gli strumenti procedurali
delle autorità giudiziarie
ed amministrative**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.03.19

Merlini Giovanni (RL, TI): Meine Motion will den Bundesrat damit beauftragen, nur punktuelle und einzelne Gesetzesänderungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, Verwaltungs- und Zivilbehörden vorzulegen, die auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Seit dem letzten Bericht des Bundesrates zu virtuellen Währungen vom 25. Juni 2014 haben sich diese neuen elektronischen Investitions- und Zahlungsmittel stark verbreitet. Die Entwicklung in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren rasant sein. Es ist daher angezeigt, einerseits im System die Lücken beim Schutz gegen Missbrauch auszumachen und andererseits den Behörden die erforderlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit sie auf die Verbreitung der Kryptowährungen wirkungsvoll reagieren können.

Ein grosser Teil der Kryptowährungen ist völlig anonym, was Erpressungen im Bereich der Informatik und Geldwäsche begünstigt. Es gilt demzufolge, die Risiken im Zusammenhang mit der Anonymität einzudämmen und die Verantwortlichen der Handelsplattformen für Kryptowährungen den Finanzintermediären gleichzustellen. Dabei ist es dringend notwendig, den Justiz- und Verwaltungsbehörden zur Sicherung der Vermögenswerte an die Kryptowährungen angepasste verfahrensrechtliche Instrumente zur Verfügung zu stellen, Instrumente wie strafrechtliche Beschlagnahmungen und Einziehungen, finanzielle Garantien und Bürgschaften, Pfändungen durch Betreibungs- und Konkursämter sowie zivilrechtliche Beschlagnahmungen einschliesslich vorsorglicher Massnahmen.

Den Zivil-, Straf- und Verwaltungsbehörden muss es möglich sein zu verhindern, dass die Vermögenswerte, die in virtuellen Währungen gehalten werden, diesen verfahrensrechtlichen, vom Gesetz aktuell vorgesehenen Sicherungsmassnahmen entgehen. Es braucht zudem ebenfalls dringend eine Identifikationsnummer, die es denselben Behörden ermöglicht, Kryptowährungen, die unter die erwähnten Massnahmen fallen, für die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 20.03.19 • 08h30 • 17.4035
Conseil national • Session de printemps 2019 • Treizième séance • 20.03.19 • 08h30 • 17.4035



erforderliche Dauer sicherzustellen.

In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2018 anerkennt im Prinzip auch der Bundesrat den Handlungsbedarf, indem er ausführt, dass die Durchsetzung der heutigen Regeln und der Umgang mit Kryptowährungen im Zivilprozess sowie

AB 2019 N 475 / BO 2019 N 475

die zwangsvollstreckungsrechtliche Behandlung von solchen Vermögenswerten mit Unsicherheiten behaftet seien.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, meine Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich habe bereits im Zusammenhang mit der Motion Béglé darauf hingewiesen, dass der Bundesrat zum Bereich Blockchain im letzten Dezember einen Bericht verabschiedet hat und dass wir noch in diesem ersten Quartal die entsprechenden Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung geben werden.

Aufgrund der heutigen Beurteilung gehen wir davon aus, dass wir in diesen Vorschlägen zur Gesetzesänderung die aktuelle Situation abbilden. Es gibt aber auch in nächster Zukunft tatsächlich noch Fragen, die laufend beurteilt werden müssen und die möglicherweise zu weiteren Gesetzesanpassungen führen. Wir gehen heute davon aus, dass das, was wir Ihnen in diesem Bericht und in dieser Vorlage, die in die Vernehmlassung geht, aufzeigen können, den heutigen Stand abbildet.

Punkte, die Herr Merlini angesprochen hat, sind wieder zu beurteilen, auch im internationalen Umfeld. Da geht es um Zivilrecht, da geht es um die Frage der Kryptowährungen. Aber heute bereits eine definitive Regelung vorzuschlagen, die weiter geht als das, was wir Ihnen unterbreiten, wäre wahrscheinlich auch etwas verfrüht. Wir sind immer auch der Meinung, dass in Bezug auf neue Technologien ein gewisses Spielfeld eröffnet werden kann, damit erste Erfahrungen gemacht werden können, sodass dann nachher reguliert werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht anzunehmen. Mit der Vernehmlassung, die demnächst startet, haben wir eine erste Ausgangslage, eine erste Möglichkeit, das zu beurteilen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass die eine oder andere neue Erkenntnis dazukommt, bis diese Geschäfte dann in die Beratung kommen; dann kann man das einbauen. Aber ich gehe davon aus, dass in diesem Bereich, der sich technologisch rasch wandelt, der sich auch von den Vorstellungen her rasch wandelt, die Gesetzgebung in einer relativ hohen Kadenz erfolgen muss, damit wir hier auf dem jeweils neuesten Stand sind.

Im Moment sehen wir keinen Mehrwert, wenn Sie die Motion annehmen, weil wir die Situation ohnehin im Auge behalten, sie mit der Branche und den betroffenen Kreisen verfolgen und uns auch international diesbezüglich abstimmen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.4035/18544)

Für Annahme der Motion ... 99 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

(10 Enthaltungen)